Änderungsantrag

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2017/02808**
Datum:	09.02.2017
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	09.02.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2017**

Beschlussvorschlag:

Die Begegnungsstätte Familienzentrum „Schöpf-Kelle“ (Anlage 2, Teil 1) erhält eine Projektförderung in Höhe von 78.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus der Kürzung der Zuwendung an den Humanistischen Regionalverband für das NBZ im Bürgerhaus „alternativE“ (Anlage 2, Teil 1), womit die Förderung nunmehr 55.000 EUR beträgt.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Begegnungsstätte Familienzentrum „Schöpf-Kelle“ ist ein zentrales und beliebtes Angebot im Stadtteil Silberhöhe. Sie hält Freizeitmöglichkeiten vor und ist Treffpunkt für Familien, Erwachsene, Senioren, Migranten und arbeitslose Menschen. Insgesamt nutzten im vergangenen Jahr 26.829 Besucher die Angebote des Familienzentrums, eine Steigerung zum Vorjahr von 3.400 Besuchern. Die Gründe für den Zuwachs sind die Erweiterung des Angebotes der „Schöpf-Kelle“: u.a. konnte der Mittagstisch wiederbelebt werden, es finden

Kurse zu „Alltagsdeutsch für Frauen“, sowie klassische Deutschkurse und das wöchentliche Elterncafé statt und seit neustem wird Boxen als Freizeitausgleich angeboten. Demnächst starten sollen u.a. wöchentliche Sprechstunden für Romafamilien und ein Computerkurs für Migranten.

Diese wichtige Arbeit kann jedoch bislang lediglich mit 0,75 VZS untersetzt werden. Daher ist es dringend notwendig, zusätzliche Projektmittel zur Verfügung zu stellen, um 1,0 VZS sowie Sach- und Betriebskosten abdecken zu können. Eine Vollzeitstelle ist allein aus dem Grund unverzichtbar, um die Öffnungszeiten der Begegnungsstätte sicherstellen zu können, denn bislang lebt das Haus über die Maßen von der ehrenamtlichen Arbeit vieler Menschen. Dies ist in Zukunft schlicht mit der vorgeschlagenen unauskömmlichen Finanzierung von 0,75 VZS nicht zu bewältigen.
Ebenfalls zu bedenken ist, dass die Sach- und Betriebskosten in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sind, von 33.000 EUR im Jahr 2013 auf 46.600 EUR im Jahr 2015, mit absehbaren Steigerungen in den Jahren 2016 und 2017, nicht zuletzt wegen des wichtigen, jedoch betriebskostenintensiven Angebotes des Mittagstisches. Nicht zuletzt aus diesen Gründen ist die von der Verwaltung vorgeschlagene Fördermittelsteigerung von 10.000 EUR zwar grundsätzlich zu begrüßen, jedoch nicht ausreichend für eine grundsichernde Projektfinanzierung.

Zur Deckung schlagen wir eine ausgehend von der Verwaltungsvorlage leicht heruntergesetzte Förderung des Humanistischen Regionalverband für das NBZ im Bürgerhaus „alternativE“ vor. Damit schlagen wir eine Förderung in Höhe von 55.000 EUR vor, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 28.542 EUR. Natürlich sehen wir auch hier die Notwenigkeit einer auskömmlichen Finanzierung, die jedoch auch mit der hier vorgeschlagenen Steigerung sichergestellt sein wird. Mit den jeweiligen vorgeschlagenen Förderungen der beiden Einrichtungen kann eine Angleichung der beiden Projekte nach Besucherzustrom sichergestellt werden.